GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN	SITZUNGSVORLAGE 0393/25	
Amt: **Fachbereich 4 - Abteilung 4.1 / Stä**	Datum: **10.06.2025**	Az.: **460.571**

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Ausschuss für Kultur und Soziales		10.07.2025	Vorberatung		öffentlich				
2	Stadtrat		29.07.2025	Entscheidung		öffentlich				

Betreff:

Förderung von Trägern der Kindertagesbetreuung: Neuberechnung der Förderung von hauswirtschaftlichem Personal

Zuständigkeit nach Hauptsatzung:
Gemäß § 9 Ziffer 1.1 sind die Themen des Aufgabenbereichs Kindertagesstätten im Ausschuss für Kultur und Soziales zu behandeln.

Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:
Es sind keine berechtigten Interessen Einzelner betroffen, daher erfolgen Vorberatung und Entscheidung öffentlich.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt, die Bezuschussung der hauswirtschaftlichen Mitarbeitenden für freie Träger, die Verpflegung anbieten, gemäß dem Vorschlag der Verwaltung anzupassen.

Verfasser:	Abteilung:	OBB:	FBL 1:	FBL 2:	FBL 3:	FBL 4:	FBL 5:	Oberbürgermeister:

Sachverhalt/Begründung:

Kita-Trägerverträge regeln die Finanzierung und die Zusammenarbeit zwischen der Kommune und den freien und konfessionellen Trägern von Kindertageseinrichtungen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen U6-Betreuungsplatz. Basis ist § 8 KiTaG und die zwischen den kommunalen Landesverbänden, den Kirchen und den sonstigen freien Trägern der Jugendhilfe geschlossene Rahmenvereinbarung.
Das KiTaG legt lediglich die Mindestförderung fest, macht aber darüber hinaus keine Vorgaben zur inhaltlichen Ausgestaltung. Welche Kosten in welcher Höhe zuschussfähig sind, regelt der Vertrag zwischen Kommune und Träger.

Die warme Mittagsverpflegung ist ein zunehmend unverzichtbares Angebot in der Kindertagesbetreuung. Durch die Ausweitung der Kita-Betreuungszeiten und auch den Rechtsanspruch auf Ganztagsschulkindbetreuung zur Förderung der Berufstätigkeit von Eltern, werden immer mehr Kinder täglich in der Betreuung mittagessen.

Um ein Mittagessen anbieten zu können ist Personal notwendig. Dieses Personal wird mit der Hauswirtschafts (HWS) Pauschale bezuschusst. Dies regelt die Anlage 4 der aktuellen Trägerverträge.
Die Aufgaben im hauswirtschaftlichen Bereich unterscheiden sich je nachdem, ob das Mittagessen in der Kita frisch zubereitet wird („Frischküche“) oder ob ein Cateringunternehmen dieses verzehrfertig oder zur Aufbereitung vor Ort anliefert („Mischküche“).
Der Tätigkeitsbereich beinhaltet je nach Verpflegungsform den Einkauf und die Zubereitung von Lebensmitteln bzw. die Bestellung der Mahlzeiten beim Caterer sowie das Reinigungsmanagement inkl. Lebensmittelhygiene und –lagerung.
Auch macht es einen Unterschied, ob für 10, 20 oder mehr Kinder Essen angeboten wird.
In den meisten Einrichtungen übernehmen Hauswirtschaftskräfte diese Tätigkeiten, zuweilen erledigen diese aber auch pädagogische Fachkräfte.
Bei Bedarf kann die hauswirtschaftliche Mitarbeiterin auch in anderen haushaltsnahen Bereichen (z.B. Wäsche) eingesetzt werden.

Kindertagesstätten, die eine Mittagsverpflegung anbieten, erhalten aktuell für den damit verbundenen personellen Mehraufwand einen pauschalen Zuschuss von der Stadt Emmendingen. Dieser ist nach Anzahl der ausgegebenen Essen gestaffelt.
Dies wird im Rahmen der Betriebskostenabrechnung ausbezahlt.

Anzahl Essen	**Zuschuss aktuell**	**Anzahl Einrichtungen**
5 bis 10	6.200 €	6
11 bis 20	7.700 €	1
über 20	10.200 €	4

Ab mehr als 40 Essen kann die Hauswirtschaftskraft in den Personalkosten anerkannt werden. Dies ist aktuell bei einer Einrichtung der Fall.

Die Eltern bezahlen zusätzlich zur Betreuungsgebühr einen Beitrag für die Essensverpflegung.

Im Rahmen der Anpassung der Bezuschussung zum 01.01.2022 (→ SV 0489/21) wurde eine Überprüfung der Pauschale nach zwei Jahren angekündigt. Diese wurde nun vorgenommen und begründet vorliegende Sitzungsvorlage.

Die Hauswirtschaftspauschale in der bisherigen Form ist nicht kostendeckend und berücksichtigt nicht den tatsächlichen Aufwand.

Auf Basis des tatsächlichen Aufwands wurden daher verschiedene Modelle zur Förderung der HWS Kosten erarbeitet. Dabei wurde jeweils berücksichtigt:

- Anzahl ausgegebener Essen (gemäß im Vergabeportal hinterlegter Plätze)
- Anzahl der Betriebstage
- Verpflegungsform und dafür benötigte Personalzeitanteile
- Eingruppierung der HWS Kraft nach TVöD EG3

Ergebnis:

- Grundsockel-Zeitanteil pro Betriebstag
- Zeitzuschlag pro Essen je nach Verpflegungsform

Die Verwaltung schlägt vor, die Förderung wie folgt anzupassen:

Die Träger erhalten die Förderung der Personalkosten für Hauswirtschaftskräfte auf der Basis des berechneten Aufwands für die Bereitstellung von Essen:

- Gehaltsanteil pro Stunde: 19,81 Euro (TVöD EG3 Stufe 3)
- Grundsockel-Zeitanteil: 1,8 h / Betriebstag
- Zeitzuschlag:
  - Bei Frischküche: 0,1 h / Essen
  - Bei Mischküche: 0,042 h / Essen

Vorangegangene Beschlüsse, chronologisch:

28.09.2021 SV 0489/21 Anpassung der Bezuschussung hauswirtschaftlicher Mitarbeiter_innen für freie Träger von Kindertagesstätten

Anlagen:

Finanzen

Budget (THH & Produktgruppe): THH410 PG 3650 Mehrbedarf: 96.000 €/Jahr
Beschluss des KuS/TA/HA/SR vom:
ÜPl/APl-Deckung: Deckungsvorschlag Einsparung Personalkosten städtische Kitas